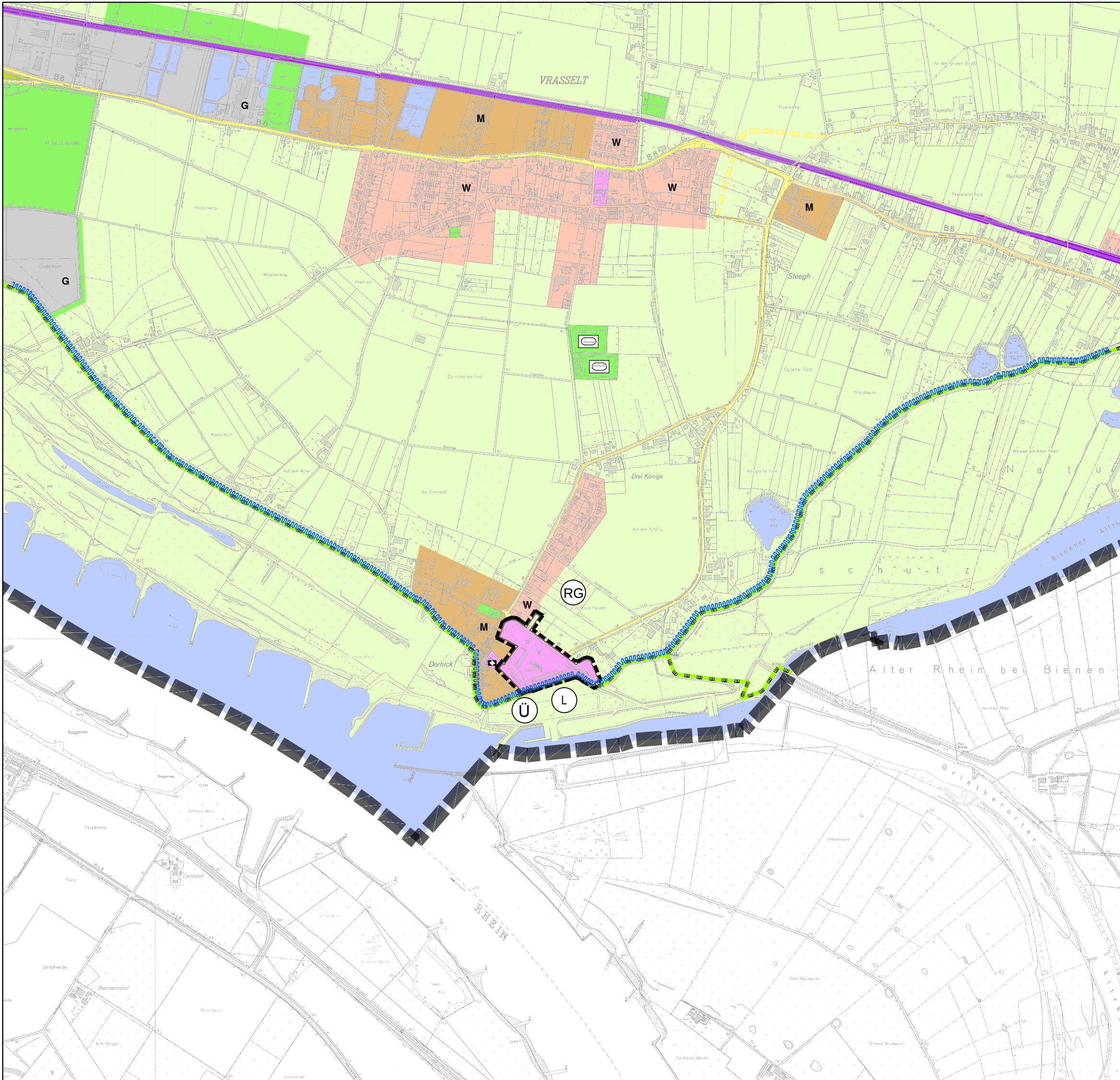


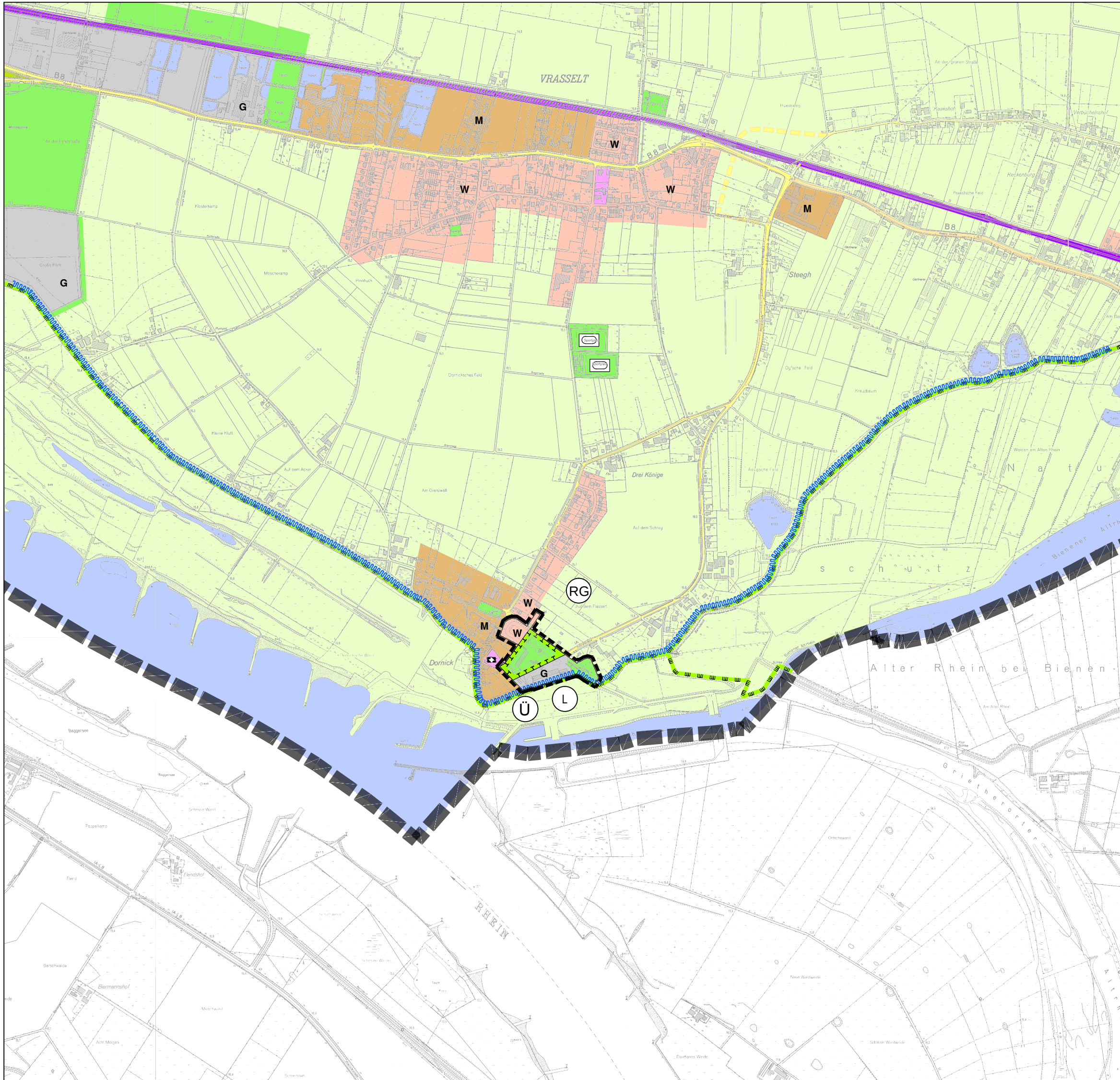
Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein - 69. Änderung

Anlage 1 zu Vorlage 05-16 1963/2019

Bisherige Darstellung



Geplante Darstellung



Aufstellungsverfahren

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat am die Aufstellung der 69. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 (1) i.S. von § 5 BauGB beschlossen.

Emmerich am Rhein,

.....
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat am gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen, diese Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung öffentlich auszulegen.

Stadt Emmerich am Rhein,

.....
Bürgermeister

Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Stadt Emmerich am Rhein,

.....
Bürgermeister

Dieser Plan, dem gemäß § 5 (5) BauGB eine Begründung beigefügt ist, wurde vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein am als Flächennutzungsplan abschließend beschlossen.

Stadt Emmerich am Rhein,

.....
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass der Flächennutzungsplan mit dem Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom übereinstimmt.

Emmerich am Rhein,

Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom AZ.: genehmigt.

Düsseldorf,

Die Genehmigung der Bezirksregierung ist gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Emmerich am Rhein,

.....
Bürgermeister

Flächennutzungsplan

Stadt Emmerich am Rhein
69. Änderung
M. 1:12.500

Ausfertigung

Rechtsgrundlagen

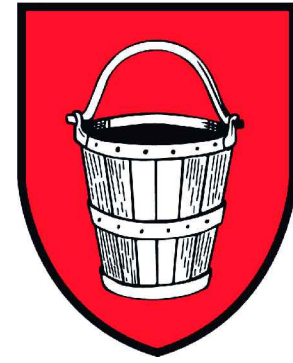
- 1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung
- 2) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung
- 3) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung
- 4) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung

Darstellungen

- Flächen für die Landwirtschaft
- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen:
 - Kirche
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Grenze des Änderungsbereichs

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 (4) bzw. (4a) BauGB

- Landschaftsschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet
- Hochwasser-Risikogebiete HQextrem gem. § 73 Abs. 1 WHG

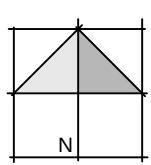


Stadt Emmerich am Rhein

69. Änderung des
Flächennutzungsplans

Bearbeitet: Hardt/Bertram

Stand: August 2019



M 1:12.500

StadtUmbau
StadtUmbau GmbH
Basillikastraße 10
D-47623 Kevelaer
T. +49 (0)2832 / 97 29 29
F. +49 (0)2832 / 97 29 00
info@stadtumbau-gmbh.de
www.stadtumbau-gmbh.de